

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Juni 2016

Nr. 2016/1038

Bund Schweizer Architekten BSA, 3014 Bern: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Publikation und Ausstellung „Formkraft der Konstruktion“

1. Erwägungen

Der Bund Schweizer Architekten BSA, Bern, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Publikation und Ausstellung „Formkraft der Konstruktion“. Der BSA ist ein Verein, der sich seit 1908 für Architektur und Baukultur einsetzt. In den zurückliegenden vier Jahrzehnten hat sich das Bauen sehr stark in Richtung hochtechnischer Lösungen verändert. Im Zuge dieses Prozesses ist die direkt erlebbare Konstruktion aus dem Fokus verschwunden. Die Architektur zeigt ein Bild des Bauens in Schichten. Diese Entwicklung steht im Widerspruch zur Experimentierfreude und zum ausgeprägten Gestaltungswillen, der in den 50er-, 60er- und 70er Jahren des letzten Jahrhunderts das Schaffen von Architekten prägte. Das Vorstandsteam des BSA Bern hat aus diesem Grund das Projekt „Formkraft der Konstruktion“ gestartet, bei dem vier beispielhafte Bauten untersucht werden. Die Ergebnisse werden in einer 128seitigen Publikation sowie in einer Ausstellung präsentiert. Das Vorhaben wird vom Kunststipendium 2014/2015 des Kantons Bern mit Fr. 15'000.-- unterstützt. Die Publikation wird an ca. 2000 Adressaten in Gemeinde- und Kantonsverwaltungen sowie an Kirch- und Burgergemeinden im deutschsprachigen Teil der Kantone Bern, Solothurn, Fribourg und Wallis verschickt. Zudem wendet sich die Ausstellung an ein breites Publikum und an Fachleute. Die Gesamtaufwendungen sind mit Fr. 80'000.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Bund Schweizer Architekten BSA, Bern, ist an die Publikation „Formkraft der Konstruktion“ ein Druckkostenbeitrag von Fr. 8'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 10 Belegexemplaren (Lieferung an Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus) zulasten des Kontos "Lotteriefonds" (Auftrag 82510) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) rl/BundSchweizArchitekten.doc

Amt für Kultur und Sport (10)

Bund Schweizer Architekten, Ortsgruppe Bern, Marcel Hügi, Moserstrasse 24, 3014 Bern